



Seilbahn Biel-Magglingen
Funiculaire Bienne-Macolin

Regelung für den Transport von Downhill-Bikes

Im Sinne eines reibungslosen Bahnbetriebes sowie Rücksichtnahme auf alle anderen Fahrgäste erlässt die Direktion der FUNIC folgende Vorschriften:

1. Auf dem Areal und in den Räumlichkeiten der FUNIC darf nicht gefahren werden.
2. Das Personal der FUNIC regelt den Transport von Fahrrädern. Die Anweisungen des Bahnpersonals sind verbindlich. Die Halter von Fahrrädern haften für allfällige Schäden.
3. Bei grossem Fahrgastaufkommen, insbesondere an Wochenenden, kann das Bahnpersonal den Transport von Downhill-Bikes einschränken oder unterbrechen.
4. Es ist nur das oberste Fahrgastabteil der Wagen für den Transport der Fahrräder reserviert. Dieses ist entsprechend signalisiert. Das Absitzen und Anlehnen mit verschmutzten Kleidern ist untersagt.
5. Im Warteraum sind die Fahrräder geordnet abzustellen. Das Durchführen von Reparaturen ist nicht erlaubt.
6. Bei starker Verschmutzung von Fahrrädern, resp. Fahrern, muss auf die übrigen Fahrgäste speziell Rücksicht genommen werden. Verschmutzte Bikes müssen nach jeder Fahrt am speziell eingerichteten Platz (hinter Talstation) gereinigt werden.
7. Das Reinigen von Schutzbekleidungen in den Toiletten ist verboten. Die Benützung der WC-Anlagen dient in erster Linie dem vorgesehenen Zweck.
8. Das Deponieren von Rucksäcken, Taschen, Getränkeflaschen etc. in den Räumlichkeiten der FUNIC ist nicht erlaubt. Sie können gegen eine Gebühr in den Schliessfächern der Bergstation abgelegt werden.
9. Die Fahrausweise sind dem Kontrollpersonal bei Anforderung vorzuweisen. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis müssen einen Zuschlag von min. CHF 100.- entrichten.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften kann das Bahnpersonal die Beförderung verweigern.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Betriebsleitung

Leubringen, August 2011